

Protokollauszug vom

13.07.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11410, Querung Grüze, St. Gallerstrasse - Sulzerallee (AP2), Neubau; Projektänderung, Entscheid über die Einsprachen und Projektfestsetzung gemäss § 16 und § 17 des Strassengesetzes, Auftrag zur Realisierung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.500-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. [...]

2. [...]

3. Die zwischen dem 20. August 2021 bis 20. September 2021 öffentlich aufgelegte Projektänderung Querung Grüze, St. Gallerstrasse - Sulzerallee (AP2), Neubau, wird gemäss den aufgrund der Einsprachenerledigung angepassten Plänen «Situation Strassenbau», Mst. 1:250, vom 07.03.2022 und «Land- und Rechtserwerbsplan, Situation», Mst. 1:250, vom 07.03.2022 festgesetzt.

4. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

5. Gegen Dispositiv 1 bis 4 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Festsetzungsbeschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Regierungsrates sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

6. Der für die Verkehrsfläche benötigte Landanteil von ca. 878 m² der Parzelle OB16722 wird zum Zeitpunkt der Bauvollendung und Neuparzellierung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen des Departements Bau, Tiefbauamt, übertragen. Der Übertragungswert wird dem Buchwert zum Zeitpunkt der Landübertragung entsprechen und erfolgt zu Lasten des Projekts 11410.

7. Kosten und Finanzierung Bauprojekt (Ziffer 9 der Begründung): Der Stadtrat nimmt die Prognose der Kosten gemäss Kostenvoranschlag Bauprojekt Querung Grüze und die Aufteilung der Finanzierung zur Kenntnis.

8. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, die Ausschreibungen für die Realisierungsarbeiten durchzuführen, das Ausführungsprojekt zu erarbeiten und das Projekt zu realisieren.

9. Die Ziffern 1, 2 und 10 dieses Beschlusses sowie die Ziffern 4 und 5 der Begründung werden nicht veröffentlicht.

10. [...]

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Projekt «Querung Grüze» ist ein Element des ÖV-Hochleistungskorridors zwischen den beiden Zentrumsgebieten Stadtmitte und Neuhegi-Grüze gemäss dem städtischen Gesamtverkehrskonzept. Es besteht aus einer Überquerung der Bahngleise beim Bahnhof Grüze in Form einer Brücke für den Bus sowie den Fuss- und Veloverkehr und einer Fussverkehrsanbindung an die Hegistrasse. Das Projekt «Querung Grüze» wurde am 28. August 2019 durch den Stadtrat Winterthur festgesetzt. Am 29. November 2020 wurde mittels Volksabstimmung ein Kredit zur Realisierung des Bauvorhabens bewilligt.

Im Rahmen des SBB-Projekts «S-Bahn 2. Generation» wird das S-Bahnangebot im Bahnhof Grüze ab 2035 bis 2050 massiv ausgebaut. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Realisierung des Bahnhofs Winterthur Grüze Nord. Im Juni 2019 hat das Bundesparlament Investitionen von 12,89 Milliarden Franken für den Bahn-Ausbau schritt 2035 bewilligt. Zu diesem Ausbauschritt gehört unter anderem auch der Bau der neuen SBB-Haltestelle Winterthur Grüze Nord.

Der Projektausschuss Querung Grüze hat am 17.12.2019 beschlossen, die Konsequenzen einer aufwärtskompatiblen Berücksichtigung des Bahnhofs Winterthur Grüze Nord sowie die Erdverlegung der 15kV-Freileitungen in das Projekt Querung Grüze zu integrieren.

Die damit verbundenen Anpassungen der Brücke und des Teilabschnittes Hegistrasse stellen eine wesentliche Änderung am bereits festgesetzten Projekt Querung Grüze dar und sind gemäss Strassengesetz Kanton Zürich öffentlich aufzulegen.

2. Projektänderung

Die Änderung zum bereits festgesetzten Projekt Querung Grüze berücksichtigt die künftige SBB-Haltestelle Winterthur Grüze Nord und verbessert die Randbedingungen für den Bau der Brücke und den künftigen öffentlichen Raum durch die Verlegung der 15kV-Freileitungen in den Boden.

Sie umfasst verschiedene Elemente, welche nachfolgend aufgelistet und beschrieben sind (vgl. auch Pläne in der Beilage 1):

- Anpassung der Brücke im Bereich der Frauenfelderlinie der SBB:
 - Verschiebung eines Brückenpfeilers, des Lifts und der Treppe Richtung Norden zur Hegistrasse
 - Entsprechende Verlängerung des Brückenüberbaus Richtung Norden

- Niveauanpassung zum Anschluss der Lifte und Treppen:
 - Anpassung des Zugangs zu Liften und Treppen auf die künftige Perronhöhe nördlich und südlich der Frauenfelderlinie der SBB
 - Entsprechende behindertenkonforme Anbindung der Lifte und Treppen an die Stadtebene
 - Stützkonstruktionen zur Aufnahme der neuen Höhendifferenzen
- Anpassung der Hegistrasse:
 - Fussgängerinnen und Fussgänger werden südlich der Treppe und des Lifts mit Rampen über das Podest geführt, sodass die Hegistrasse in diesem Abschnitt dem Zubringer- und Veloverkehr vorbehalten bleibt
 - Die Hegistrasse weist eine minimale Breite von 4.55 m auf, was entsprechend ihrer Nutzungsanforderung normkonform ist
- Erstellung von Veloabstellplätzen:
 - je 30 gedeckte und beleuchtete Veloabstellplätze beidseits der Zugänge
 - bei Bedarf könnten diese durch doppelstöckige Veloabstellanlagen ersetzt werden
- Anpassung des Brückenunterraums auf der Südseite der Frauenfelderlinie
- Erdverlegung der 15-kV-Übertragungsleitungen zur Erleichterung des Baus der Querung Grüze und zur Aufwertung des künftigen öffentlichen Raums:
 - Ersatz der Fahr- und Übertragungsleitungen und -masten durch erdverlegte Kabelkanäle
 - Neben dem Rückbau bestehender Masten werden trotzdem wenige neue Masten erforderlich
 - Überquerung der Eulach mit zwei Kabelbrücken

3. Öffentliche Auflagenverfahren

Mitwirkungsverfahren

Die vorliegende Projektänderung wurde vom Stadtrat am 24. Februar 2021 zur Kenntnis genommen (SR.21.131-1) und das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Bevölkerung gemäss § 13 StrG zur Mitwirkung einzuladen. Die Pläne wurden vom 12. März 2021 bis 12. April 2021 öffentlich aufgelegt. Es wurden beim Tiefbauamt zwei Schreiben von Privatpersonen, vier Schreiben von Verbänden und Vereinen und ein Schreiben von einer politischen Partei mit verschiedenen Einwendungen eingereicht.

Infolge der Einwendungen sind zwei Projektanpassungen vorgenommen worden:

- Auf den Gehweg entlang der Hegistrasse wird verzichtet.
- Für die Fussgängerführung über das Podest wird auf die Treppen verzichtet und es werden breitere Rampen vorgesehen.

Öffentliche Planaufgabe

Die öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 StrG wurde vom 20. August 2021 bis 20. September 2021 durchgeführt. Gleichzeitig wurde die Verkehrsordnung Signalisation/Markierung Querung Grüze durch die Abteilung Verkehr (SR.21.529-1 vom 7. Juli 2021) amtlich publiziert. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände wurden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Den direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurde eine persönliche Anzeige zugestellt.

4. [...]

5. [...]

6. Projektfestsetzung

Die Projektänderung Querung Grüze ist gemäss den, aufgrund der Einsprachenbereinigung angepassten Plänen «Situation Strassenbau», Mst. 1:250, vom 07.03.2022 und «Land- und Rechtserwerbplan, Situation», Mst. 1:250, vom 07.03.2022, festzusetzen (vgl. Beilagen 1a und 1b).

Die im Rahmen des Einspracheverfahrens vorgenommenen Projektanpassungen sind von untergeordneter Bedeutung im Sinne von § 13 Abs. 1 und 17 Abs. 5 StrG. Auf eine erneute öffentliche Auflage des angepassten Projekts kann daher verzichtet werden.

7. Vernehmlassung Bauprojekt

Das Bauprojekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Nebst den beteiligten Stellen wurden auch andere interne Stellen zur Vernehmlassung eingeladen. Es wurden keine massgebenden Widersprüche zum Projekt festgestellt. Die Bedürfnisse der beteiligten Fachstellen werden in der weiteren Projektierung berücksichtigt. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden (Beilage 3).

8. Umweltnotiz

Bei der «Querung Grüze» handelt es sich um ein nicht UVP-pflichtiges Strassenprojekt, welches gemäss Strassengesetz des Kantons Zürich (StrG) bewilligt wurde. Um die zu erwartenden Umweltauswirkungen trotzdem transparent darzustellen, war im Rahmen des Vorprojekts eine Umweltnotiz erstellt worden. Mit der vorliegend beschriebenen Projektänderung musste die Umweltnotiz entsprechend ergänzt und nochmals durch die zuständigen städtischen und kantonalen Fachstellen beurteilt werden.

Die ins Mitberichtsverfahren einbezogenen städtischen und kantonalen Fachstellen sowie die Fachstelle Umwelt kommen zum Schluss, dass unter Berücksichtigung der in der angepassten Umweltnotiz vom 7. Juni 2021 (vgl. Beilage 4) genannten Massnahmen, der von den Fachstellen zum ursprünglichen Projekt gestellten Anträge sowie der aufgelisteten zusätzlichen Anträge das Vorhaben den Vorschriften über den Schutz der Umwelt entspricht.

9. Kosten und Finanzierung

Mit Volksabstimmung vom 29. November 2020 wurde für das vorliegende Projekt ein Kredit von 62.5 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Die Bewilligung erstreckte sich auch auf die durch Teuerung und Mehrwertsteuer bedingten Mehr- oder Minderkosten. Grundlage war die Kostenschätzung zum Vorprojekt mit einer Genauigkeit von +/- 20 %. Stichtag für die Kostenberechnung war der Oktober 2015.

Im Rahmen des Bauprojekts wurden die mutmasslichen Kosten mittels eines detaillierten Kostenvoranschlags aktualisiert. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags beträgt +/- 10 %, Stichtag für die Kostenberechnung ist der Oktober 2021.

Die Anlagekosten setzen sich im Vergleich mit dem genehmigten Kredit neu wie folgt zusammen (Details dazu vgl. Beilage 5):

	Kredit (Basis Vorprojekt) Kostenstand Okt. 2015	KV Bauprojekt Kostenstand Okt. 2021
0 Grundstücke	794 000.-	702 000.-
1 Bauwerke	41 341 000.-	51 956 000.-
2 Diverses	975 000.-	1 563 000.-
3 Dienstleistungen	6 512 000.-	8 029 000.-
4 Eigenleistungen Bauherr	3 662 000.-	4 615 000.-
7 Aufwandsminderungen	- 682 000.-	- 682 000.-
8 Reserven und Rundung	7 916 000.-	6 616 000.-
Stadtratsreserve	2 000 000.-	
Total Anlagekosten (Bruttoinvesti- tion zu Lasten Projektkredit)	62 518 000.-	72 799 000.-
Investitionseinnahmen Kanton Zürich (Strassenfonds)	- 35 900 000.-	- 42 260 000.-
Investitionseinnahmen Agglomerati- onsprogramm	- 21 600 000.-	- 23 300 000.-
Nettoinvestition	5 018 000.-	7 239 000.-

Die aktuelle Kostenprognose ist demnach ca. 10.3 Mio. (Bruttoinvestition) Franken höher als der Kredit. Davon entfallen ca. 5.2 Mio. Franken auf die zwischen 2015 und 2021 angefallene Teuerung gemäss Schweizerischem Baupreisindex. Die übrigen Mehrkosten von ca. 5.1 Mio. Franken begründen sich wie folgt:

- Projektänderung Erdverlegung der 15-kV-Übertragungsleitungen
- Aktuell sehr hoher Stahlpreis (Buswarteallen, Geländer, Lehr- und Schutzgerüste)
- Zwei zusätzliche Buswarteallen und drei Infowände auf der Brücke
- Höhere Kosten für Planung und Sicherheit seitens SBB
- Zusätzliche Bahnersatzkosten und Güterentschädigungen SBB
- Zusätzliche Kosten für Kunst am Bau (Einstellung von 200 000 Franken)

10. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Juli 2022
Projektgenehmigung durch Kanton	September 2022
Finanzierungsvereinbarung AGGLO	Dezember 2022
Arbeitsvergabe der Vorarbeiten	4. Quartal 2022
Arbeitsvergabe der Hauptarbeiten	1. Quartal 2023
Baubeginn Vorarbeiten	1. Quartal 2023
Baubeginn Hauptarbeiten	3. Quartal 2023

11. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über die Projektänderung wurde im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens am 12. März 2021 informiert.

12. Veröffentlichung

Die Ziffern 1, 2 und 10 dieses Beschlusses sowie die Ziffern 4 und 5 der Begründung zum vorliegenden Geschäft betreffend Rechtsmittelverfahren werden gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht. Der Rest des Geschäftes wird in Koordination mit dem Versand an die Einsprechenden veröffentlicht.

Beilagen (öffentlich):

1. Pläne Auflageprojekt:
 - b. Übersichtsplan, 14720-33-200, vom 20.08.2021
 - b. Übersichtsplan, 14720-33-201, vom 20.08.2021
 - c. Situation Strassenbau, 14720-33-202, vom 20.08.2021

- a. Normalprofil, 14720-33-203, vom 20.08.2021
- a. Querprofile, 14720-33-204, vom 20.08.2021
- a. Land- und Rechtserwerb, 14720-33-206, vom 20.08.2021
- a. Beschrieb Projektänderung, 14720-33-250, vom 20.08.2021
- a. Umweltnotiz Projektänderung, 2104-02, vom 20.08.2021
- d. Situation Strassenbau, 1470-32-202, vom 07.03.2022
(aufgrund der Einsprachenbereinigung angepassten Plan)
- b. Land- und Rechtserwerbplan, Situation, Nr. 1470-32-206, vom 07.03.2022
(aufgrund der Einsprachenbereinigung angepassten Plan)
- 4. Angepasste Umweltnotiz vom 07.06.2021 inklusive Anhänge
- 5. Kostenvoranschlag/Finanzierung vom 01.06.2022

Beilagen (nicht öffentlich):

- 2. Vereinbarung:
 - a. Vereinbarung HGW Heimstätten-Genossenschaft Winterthur vom 22.03.2022
 - b. Vereinbarung SBB AG, Immobilien Immobilienrechte vom 18.05.2022
- 3. Bericht zur Vernehmlassung vom 22.04.2022